

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 31

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämiierung von fünf Entwürfen 15 000 Fr. zur Verfügung. Für Ankäufe werden 5000 Fr. ausgesetzt. Verlangt werden Situationsplan 1:1000, Plan 1:200, zwei Geländeschnitte 1:200, Erläuterungsbericht. Anfragetermin 15. Sept. 1962, Abgabetermin 25. Jan. 1963. Die Unterlagen können gegen Entrichtung von 30 Fr. in der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Kantonsschulbauten in Zürich-Oerlikon. Projektaufträge an acht mit je 7500 Fr. honorierte Architektenfirmen, nämlich: Cramer, Jaray, Paillard; E. Del Fabro & B. Gerosa; K. Flatz; P. Germann; Gersbach & Breit; R. Küenzi; R. Landolt; Litz & Schwarz. Architekten in der Expertenkommission: Kantonsbaumeister B. Witschi, H. Hubacher, E. Lanter, Prof. J. Schader, J. Zweifel.

Die Expertenkommission beantragt dem Regierungsrat des Kantons Zürich, das Projekt von *T. Gersbach*, Zürich, Mitarbeiter *P. Kollbrunner*, Zürich, weiterbearbeiten zu lassen. Der Regierungsrat hat dieser Empfehlung bereits Folge geleistet. Die Ausstellung ist vorbei.

Weiteres über diese Projektaufträge siehe Seite 549 dieses Heftes.

Städtebauliche Gestaltung des Rankhofes usw. in Basel. Das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt eröffnet einen allgemeinen Planungswettbewerb in zwei Stufen zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Gestaltung des Rankhofes, eine neue Werkhofanlage des Gas- und Wasserwerkes Basel sowie einen generellen Gestaltungs- und Bebauungsplan für Wohn- und öffentliche Bauten. Zum Wettbewerb werden zugelassen alle Architekten und Baufachleute schweizerischer Nationalität, die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft heimatberechtigt oder seit mindestens 1. April 1960 niedergelassen sind. Für beide Stufen des Wettbewerbes stehen dem Preisgericht für die Preise ein Betrag von 68 000 Fr. und für Ankäufe ein solcher von 12 000 Fr. zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 50 Fr. bei der Kasse des Baudepartementes, Münsterplatz 11, Zimmer 32, während den Kassenstunden (Montag bis Freitag 8 bis 11 und 14 bis 17 h) bezogen werden. Ein Postversand erfolgt nur an auswärtige Bezüger der Unterlagen nach Einzahlung der Hinterlage auf Postscheckkonto V 2000 des Baudepartementes. Anfragetermin 31. August 1962, Ablieferungstermin 15. Januar 1963. Die Bewerber haben für die erste Stufe zu liefern: Uebersichtsplan 1:5000, Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte des Werkhofes 1:200, der übrigen Bauten 1:500, Modell 1:500, Kontrollblatt, Kubaturberechnung. Architekten im Preisgericht: Dr. R. Steiger, Zürich, R. Christ, Florian Vischer, Kantonsbaumeister H. Luder, Stadtplanchef F. Peter, alle in Basel; Ersatzmann Hochbauinspektor H. Erb, Listal.

Buchbesprechungen

Grundzüge der Tensorrechnung in analytischer Darstellung. Teil II: Tensoranalysis. Von A. Duschek und A. Hochrainer. Zweite Auflage. 334 S. mit 61 Abb. Wien 1961, Springer-Verlag. Preis Fr. 41.90.

Der eine Verfasser, A. Duschek, ist vor der Drucklage der 2. Auflage dieses zweiten Bandes gestorben. Gegenüber der ersten Auflage sind lediglich die Abschnitte über krummlinige Koordinaten erweitert worden. In diesem Buch findet man neben den wichtigsten Resultaten der Differentialgeometrie des Raumes eine ausführliche, klare Darstellung der Vektoren-Analysis. Im dritten Band des gleichen Werkes werden Anwendungen der Tensor-Rechnung auf Physik und Technik gegeben. Diese drei Bände haben eine gute Aufnahme bei den Lesern gefunden, wie die rasche Notwendigkeit neuer Auflagen beweist.

Prof. Dr. W. Säver, ETH, Zürich

Neuerscheinungen

Die Kunst des Mitfahrens. Von E. Heimann. Zeichnungen von H. Thöni. 44 S. 32 Abb. Zürich 1962, Verlag Mensch und Arbeit. Preis Fr. 40.80.

Pflanzenbecken im Garten. Von Gerd Däumel. 70 S. mit 57 Abb. Düsseldorf 1961, Beton-Verlag GmbH. Preis DM 15.40.

Einführung in die elementare Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Von R. Ineichen. Heft 2 der Einzelschriften zur Gestaltung des mathematisch-physikalischen Unterrichtes. 101 S. Luzern 1962, Räber-Verlag. Preis Fr. 8.80.

Le Béton Précontraint. Eléments de Calcul. Par. J. Barets. Mis à jour et complété par A. Pons. Préface de E. Freyssinet. 210 p., 126 fig. Paris 1962, Editions Eyrolles. Prix 25 NF.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Sektion Aargau

Aus dem Jahresbericht 1961/62

Sehr geehrte Mitglieder,

Es erscheint müssig, allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Situation unseres Landes vorauszuschicken. Sie alle kennen neben dem Erfreulichen auch die Schattenseiten der Konjunktur und sind jetzt Zeuge von verschiedenen Massnahmen, die, von öffentlicher und privater Seite ausgehend, der Dämpfung der übermässigen wirtschaftlichen Entwicklung dienen sollen. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahmen ihre Wirkung zeitigen und damit der schleichenden Inflation und dem Arbeitskräftemangel Einhalt geboten werden kann.

Der Vorstand traf sich acht mal zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. Neben der Behandlung von Aufnahmegerüsten und anderen immer wiederkehrenden Behandlungsgegenständen beschäftigte er sich insbesondere mit den folgenden Fragen:

1. Technikum Windisch

Am 13. September 1961 genehmigte das aargauische Parlament in erster Lesung das Gesetz über die Höhere Technische Lehranstalt des Kantons Aargau. Auf Antrag aus der Mitte des Rates und mit Unterstützung eines Teiles der Kommissionsmitglieder wurde dem Namen der Schule die Zusatzbezeichnung «Ingenieurschule» hinzugefügt, welche im Gesetz sowohl im Titel als auch in § 1 Eingang gefunden hat. Diese Wendung traf uns vollständig unvorbereitet und an der damaligen Grossratssitzung sind deshalb leider kaum irgendwelche Bedenken gegen diese Nebenbezeichnung geäussert worden. Die interessierten Kreise hatten den Antrag auf diese Nebenbezeichnung der Schule bewusst überraschend eingebracht und damit einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Auch ihre Absicht, damit einen Präzedenzfall für andere schweizerische Techniken zu schaffen, ist gelungen, so dass die Angelegenheit sofort auch in den Gesichtskreis des gesamtschweizerischen S. I. A. trat.

Wir stellten uns auf den Standpunkt, dass ein erfolgreicher Absolvent der aargauischen Höheren Technischen Lehranstalt sich zukünftig ohne weiteres dipl. Ing. bezeichnen werde, denn sein Diplom wird auch den Namen der Schule mit der Unterbezeichnung «Ingenieurschule» tragen.

Es galt nun zu versuchen, die Bezeichnung «Ingenieurschule» im Gesetz anlässlich dessen zweiter Lesung wieder auszumerzen. In enger Zusammenarbeit mit der Sektion Baden wurde ein Rundschreiben an alle aargauischen Grossräte verfasst, mit welchem diese auf die Gefahren einer Verwässerung des Begriffes Ingenieur eingehend aufmerksam gemacht wurden. Die Parlamentarier sollten damit veranlasst werden, bei der zweiten Lesung des Gesetzes auf ihren ersten Beschluss zurückzukommen. Das Rundschreiben erging am 5. Januar 1962 und war für einzelne ausgesuchte Grossräte aller grösseren Fraktionen noch mit einer speziellen Dokumentation über die Diskussionen der Titelfrage in der schweizerischen Presse versehen. Grossrat Dr. P. Landolt (Mitglied der S. I. A.-Sektion Baden) hat am 13. Februar 1962 im Grossen Rat einen entsprechenden Antrag gestellt und eingehend begründet. Leider zeigte diese Aktion nicht den erhofften Erfolg. Das Gesetz passierte unverändert und wurde, wie Ihnen bekannt ist, am 1. April 1962 in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Da nun dieses Gesetz mit der nach unserer Ansicht sehr unzweckmässigen Nebenbezeichnung für die Schule rechtskräftig geworden ist, gilt es heute zu verhindern, dass mit dem kommenden Ausführungsdekret für das Technikum der Titel dipl. Ing. tatsächlich eingeführt wird. Es ist bezeichnend, dass an der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzes im Grossen Rat kein Befürworter wahrhaben wollte, dass sich die Absolventen zukünftig dipl. Ing. HTL nennen würden. Heute aber, nach bestandenem Kampfe, sind diese Worte in den betreffenden Kreisen bereits vergessen und es wird bereits konkret an ein eigentliches Ingenieurdiplom gedacht.

Es ist erfreulich, dass sich das BIGA inzwischen entschlossen hat, die Titelfrage der höher gebildeten Techniker einer eidgenössischen Regelung entgegen zu führen. Ein heute bestehender Vorschlag geht dahin, für die Absolventen der höheren technischen Lehranstalten den Titel Architekt-Techniker bzw. Ingenieur-Techniker vorzusehen. Anlässlich der kommenden Revision des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes soll ein Abschnitt VI über höhere technische Lehranstalten eingeführt werden, in welchem dann die Titelfrage in diesem Sinne geregelt würde.

Es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen und kantonalen Behörden die grosse Gefahr einer Begriffsverwirrung mit den Ingenieur- und Architektentiteln deutlich erkennen, und dass die vorgeschlagene Lösung des BIGA, die allerdings bei unseren schweizerischen S.I.A.-Organen noch diskutiert wird, in Kraft treten kann, bevor ein weiterer Präzedenzfall geschaffen wird.

2. Arbeitskräftemangel

Es wurde von einigen Mitgliedern unserer Sektion, die selbständige Architektur- bzw. Ingenieurbüros unterhalten, darüber geklagt, dass manche technischen Angestellten in letzter Zeit in stark vergrössertem Masse die Stelle innerhalb des Ortsrayons wechseln, um damit zu immer höheren Löhnen zu gelangen. Es wurde vorgeschlagen, eine Art schwarze Liste über solche Angestellte zu führen. Davon haben wir allerdings abgesehen, aber wir haben in einem Rundschreiben an unsere Mitglieder auf diese unerfreuliche Situation aufmerksam gemacht und die arbeitgebenden unter ihnen gebeten, bei Neueinstellung von technischen Angestellten genau auf frühere Tätigkeit und Entlohnung des Bewerbers zu achten. Wir hoffen dadurch zur Dämpfung dieser unheilvollen Lohntrieberei in unserer Region etwas beigetragen zu haben. Der Erfolg ist allerdings vom guten Willen aller Beteiligten abhängig. Wir richten hiermit nochmals einen Appell an alle Mitglieder, die es betreffen mag, in diesem, heute ungleichen Kampfe, gemeinsam an der richtigen Seite zu ziehen unter Hintanstellung eventueller Interessen.

3. Schweizerischer Verein

Die Belange des Gesamt-S.I.A. wurden in zwei Delegiertenversammlungen vom 24. Juni 1961 in Winterthur und 27. April 1962 in Neuenburg und von zwei Präsidentenkonferenzen vom 1. Dezember 1961 in Lausanne und 10. März 1962 in Fribourg behandelt. Ueber die Haupttraktanden dieser Anlässe verweise ich auf den gedruckten Geschäftsbericht des Centralkomitees, den jedes Mitglied erhalten wird. Der Vorstand hat die Traktanden dieser Anlässe jeweils vorbesprochen, damit unsere Delegierten zu einer einheitlichen Auffassung gelangten.

4. Studiengruppe «Planen und Bauen in der Altstadt»

Unsere Mitglieder, die Architekten Aeschbach, Bachmann, Brüderlin, Geiser, Graf, Hübscher, Kuhn, Rimli, Sidler, Schmidlin, Schneider und Wassmer haben eine Studiengruppe gebildet, mit welcher sie die Probleme des Planens und Bauens in der Altstadt eingehend studierten und anhand des Beispiels der Stadt Aarau entsprechende konkrete Vorschläge erarbeiteten. Das Resultat dieser erfreulichen Zusammenarbeit ist in einer sehr eindrücklichen und zum besten illustrierten Broschüre zusammengefasst, die sicher sehr grosse Beachtung finden wird. Am 7. Juni wird, eingeladen durch unsere Sektion, ein öffentlicher Diskussionsabend über diese Fragen stattfinden, wobei die in der genannten Schrift geäußerten Gedanken und Vorschläge erörtert und diskutiert werden sollen.

Für diese Arbeit, die unserer Sektion zur grossen Ehre gereicht, möchten wir den genannten Architekten unseren besten Dank aussprechen.

5. Vereinsanlässe

Es wurden die folgenden Vereinsanlässe durchgeführt:

- 5. 6. 1961 Besuch der Gemälde- und Plastikausstellung aus aarg. Privatbesitz im Aargauer Kunsthause, Aarau, unter Führung von Herrn Guido Fischer.
- 16. 6. 1961 Besichtigung der Zementfabrik Holderbank und des Baues einer Strassenüberführung.
- 28. 8. 1961 Abendexkursion, Besuch der neuen Kirche in Dulliken.
- 27. 10. 1961 Besichtigung der neuen Dorfkapelle in Nesselbach.
- 18. 12. 1961 Vortrag von Dr. U. Trüb, Aarau, über «Einflüsse auf die Festigkeitseigenschaften des Betons» mit anschliessender Filmvorführung: Grundlagen der Betontechnologie.
- 8. 1. 1962 Vortrag von Ingenieur J. Stemmer, Niederlenz, «Zum gegenwärtigen Stand der Raketen- und Satellitentechnik und des gesamten Raumfluges».

5. 2. 1962 Vortrag von Dr. A. U. Huggenberger, Zürich, über «Sicherheit von Talsperren».

26. 2. 1962 Vortrag von Dr. sc. math. Jakob Haller, Zürich, über «Die Anwendung programmgesteuerter Rechengeräte im Bau- und Maschineningenieurwesen».

Ferner waren wir vom Aargauischen Strassenverein zu einem Vortrag von Dr. R. Ruckli, Direktor des Eidg. Amtes für Strassen- u. Flussbau, Bern, am 13. 6. 1961 eingeladen.

Allen Referenten, Organisatoren und sonstigen Mitarbeitern sei hiermit unser bester Dank ausgesprochen. Der Besuch dieser Exkursionen und Vortragsabende war zum Teil recht mager.

Als spezieller gesellschaftlicher Anlass ist das Martini-Mahl am Samstag, den 25. Nov. 1961, in Brugg durchgeführt worden. Wie immer war dieser Anlass recht gut besucht und von einem durchschlagenden Erfolg begleitet. Auch hierfür sei unseren organisierenden Mitgliedern aus Brugg und insbesondere den mithelfenden Damen herzlich gedankt.

6. Mitgliederbewegung

4 Aufnahmen, 3 Austritte, 2 Uebertritte zu andern Sektionen in unsere Sektion, 2 Todesfälle. Mitgliederbestand gegenwärtig 170.

7. Der Vorstand unserer Sektion

setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Ulrich Trüb, dipl. Ing. Chem., Präsident,
Paul Leutenegger, dipl. Ing., Vizepräsident,
Hans Oehninger, dipl. Ing., Aktuar,
Gerhard Sidler, dipl. Arch., Quästor,
Jul. Bachmann, dipl. Arch.,
Hans Lüthi, dipl. Ing.,
Willi Süess, dipl. Ing.

Der Vorstand wird im kommenden Vereinsjahr in der selben Zusammensetzung seines Amtes walten.

Aarau, den 25. Mai 1962.

Dr. U. Trüb.

Ankündigungen

Gewässerschutz

Zurzeit weilt Dr. Fritz Sulzer, Assistant Professor im Department of Sanitary Engineering, University of North Carolina, USA, für einen kurzen Studienaufenthalt in der Schweiz. Er ist ein früherer Mitarbeiter der EAWAG und unterrichtet als Chemiker seit drei Jahren am obgenannten Institut. Ihm obliegt in erster Linie die Mitarbeit in der Heranbildung von Gesundheitsingenieuren. Da die Ausbildung von Fachleuten auf dem Gebiete des Gewässerschutzes auch in der Schweiz dringend ist, berichtet Dr. Sulzer über «Die Ausbildung von Fachleuten auf dem Gebiet des Gewässerschutzes in den USA». Dieser Vortrag, dem eine Diskussion, insbesondere mit Hinsicht auf schweizerische Verhältnisse, folgen wird, findet statt am Freitag, 10. August, 15.00 h, im Hörsaal 6 des Maschinenlaboratoriums der ETH, Sonneggstrasse 3, Zürich 6.

Hydrobiologische Kommission der S.N.G.
Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes
Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz.

Int. Giesserei-Fachmesse, Düsseldorf 1962

Bereits vier Wochen vor Beginn dieser vom 1. bis 9. September stattfindenden Messe steht der Katalog zur Verfügung. Er enthält alle Hallenpläne mit den eingezeichneten Firmenständen und Standnummern, die wichtigsten Messeinformationen, das alphabetische Ausstellerverzeichnis, ein Waren suchwörterverzeichnis und ein Warenverzeichnis. 900 Warengruppen werden hier genannt; die Sachbezeichnungen sind in deutscher, englischer und französischer Sprache aufgeführt. Der im handlichen Taschenformat und dauerhaftem Einband hergestellte Katalog wird sich noch jahrelang als umfassendes Nachschlagewerk für Lieferquellen von Giessereimaschinen und -einrichtungen sowie einschlägigen Roh- und Hilfsstoffen bewähren. Der Katalog (Preis 3 DM zuzüglich Porto und Verpackung) kann schon jetzt bei der Nordwestdeutschen Ausstellungs-Gesellschaft, Düsseldorf, bestellt werden.

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S.I.A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti, Zürich 2, Dianastrasse 5, Telephon (051) 23 45 07 / 08.